

## Meldungen

### 177. REACH-Newsletter der WKÖ (Oktober 2022)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellen Nachrichten zu REACH und CLP:

#### **WKÖ-online-Ratgeber Chemie:**

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

#### **WKÖ-online-Shop:**

- Kommentierte REACH-Fassung, mehr dazu [hier](#).

#### **Verwaltungsrat der ECHA**

Dr. Paul Krajnik vom österreichischen BMK wurde als Vorsitzender des Verwaltungsrates der ECHA wiedergewählt. Wir gratulieren ihm dazu!

#### **Neue Gefahreigenschaften**

Mittels eines delegierten Rechtsaktes sollen neue Gefahreigenschaften in die CLP-Verordnung eingefügt werden. Dabei handelt es sich um folgende Eigenschaften:

- Hormonschädigend für den Menschen, Kategorie 1 und 2
- Hormonschädigend in der Umwelt, Kategorie 1 und 2
- Persistent, bioakkumulierend, toxisch (PBT)
- Sehr persistent, sehr toxisch (vPvT)
- Persistent, mobil, toxisch (PMT)
- Sehr persistent, sehr mobil (vPvM)

Der Rechtsakt befindet sich im WKO-Begutachtungsverfahren, bei dem Sie sich über Ihre Fachorganisation beteiligen können.

#### **Neues aus der Widerspruchskammer**

- ECHA-Entscheidung zum Compliance Check z.T. aufgehoben.  
[Fall A-005-2021](#)
- Neuer Widerspruch im Rahmen der Stoffevaluierung.  
[Fall A-008-2022](#)

### Neues von der Evaluierung

- Berichte zur Bewertung des Regelungsbedarfs für folgende Stoffe bzw. Stoffgruppen veröffentlicht:
  - Hydroxysäureamide
  - Primäre (Tetrahydro-)furanalkoholderivate und ihre Oxidationsprodukte
  - Molybdän und Verbindungen
  - Cäsiumverbindungen
  - Montan-, Carnauba- und Reiskleiewachse, sowie deren Derivate
  - Aralkylaldehyde
  - Nitroalkane
  - Unsubstituierte und lineare aliphatisch-substituierte cyclische Ketone
  - Anorganische BromidsalzeMehr dazu [hier](#).

### Neues aus den Ausschüssen

- Meinung des RAC verfügbar zur Beschränkung von PAKs in Wurfscheiben. Mehr dazu [hier](#).

### Neues von der Zulassung

- Zulassungsantrag gewährt für Verwendungen folgender Stoffe:
  - Natriumchromat
  - Chromtrioxid
  - 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert (4-tert-OPnEO)

### Aktuelle Webinare/Schulungen/IT

- Webinar: „Daten Uploader“ ein Konvertierungstool für das IUCLID-Format. Mehr dazu [hier](#).
- QSAR-Toolbox wurde erweitert. Mehr dazu [hier](#).

### Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- Empfehlungen für Mutagenitätsdaten im Rahmen der Registrierung aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).

### Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

#### SVHC-Identifizierung:

- 1,1'-[Ethan-1,2-diylbisoxy]-bis-[2,4,6-tribrombenzol]
- 2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol
- 4,4'-Sulphonyldiphenol
- Bariumdiborontetraoxid
- Bis-(2-ethylhexyl)-tetrabromphthalat, sowie alle individuelle Isomere und/oder Kombinationen davon
- Isobutyl-4-hydroxybenzoat
- Melamin
- Perfluorheptansäure und deren Salze
- Reaktionsgemisch von 2,2,3,3,5,5,6,6-Octafluor-4-(1,1,1,2,3,3,3-heptafluorpropan-2-yl)morpholin und 2,2,3,3,5,5,6,6-Octafluor-4-(heptafluorpropyl)morpholin

Die Konsultationen enden am 17. Oktober 2022.

Mehr dazu [hier](#).

#### Beschränkung:

- Herstellung, Verwendung und Inverkehrbringen von Terphenyl, hydrogeniert in Konzentrationen höher als 0,1 Gew%.
- Gewerbliche und industrielle Verwendung von N,N-Dimethylacetamid (DMAC), sowie Festlegung eines harmonisierten DNEL.
- Gewerbliche und industrielle Verwendung von 1-Ethylpyrrolidin-2-on (NEP), sowie Festlegung eines harmonisierten DNEL.

Die Konsultationen enden am 20. Dezember 2022.

- SEAC-Meinung zur Beschränkung der Verwendung und des Inverkehrbringens von Wurf-scheiben, die PAKs beinhalten.

Die Konsultation endet am 14. November 2022.

- Herstellung, Verwendung und Inverkehrbringen von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen mit mittelkettigen chlorierten Paraffinen (MCCPs).

Die Konsultation endet am 22. März 2022.

Mehr dazu [hier](#).

#### Harmonisierte Einstufung:

- Penconazol

Die Konsultation endet am 21. Oktober 2022.

- Barium-bis[2-chlor-5-[(2-hydroxy-1-naphthyl)azo]toluol-4-sulfonat
- Fluorethylen

Die Konsultationen enden am 18. November 2022.

Mehr dazu [hier](#).

#### Aufruf für Beweise zur Vorbereitung einer Beschränkung:

- Hautsensibilisierende Stoffe in Gemischen für Verbraucher.

Die Konsultation endet am 31. Oktober 2022. Mehr dazu [hier](#).

- Verwendung von 4,4'-Methylenbis-[2-chloroanilin] (MOCA) in Erzeugnissen.

Die Konsultation endet am 16. November 2022. Mehr dazu [hier](#).

#### Zulassungsanträge / Überprüfungsberichte:

- 14 Anträge zur Verwendung von Chromtrioxid. Frist bis 12. Oktober 2022.

- 1 Antrag zur Verwendung von Natriumdichromat. Frist bis 12. Oktober 2022.
  - 1 Antrag zur Verwendung von Bis-(2-methoxyethyl)-ether. Frist bis 12. Oktober 2022.
- Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 30 Testvorschläge, Frist bis 7. November 2022.
- Mehr dazu [hier](#).

**Lehrgang Grüne Chemie: „Green Chemistry Change Manager“**

Lehrgang zum Chemikalienmanagement in 3 Modulen.

[Veranstaltungsseite](#)

Unsere Chemie-Informationsseite:  
Unser online Ratgeber:

[www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)  
[www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at](http://www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [chemie@wko.at](mailto:chemie@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045  
**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.